

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Mittwoch, 28.07.2010**  
**im Gemeindesitzungssaal**

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 23.15 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:* Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
*Herr Bürgermeisterstellvertreter:* Ing. Valentin Koller

*Die Gemeinderäte:*  
 GV Josef Achleitner (ÖVP)  
 GR Martina Lichtmanegger (ÖVP)  
 GV Jakob Hager (ÖVP)  
 GR Josef Gruber (ÖVP)  
 GR Josef Schwaiger (ÖVP)  
 GR Andreas Atzl (ÖVP)  
 GR Martha Hollaus (ÖVP)  
 GV Johann Schwaiger (PUB)  
 Peter Gschwentner (Ersatzmitglied PUB)  
 GR Hermann Manzl (SPÖ)  
 Katharina Mauracher (Ersatzmitglied SPÖ)  
 Michael Artmann (Ersatzmitglied JB)  
 GR Sonja Gschwentner (JB)

*Außerdem anwesend: ---*

*Zuhörer: 1*

*Entschuldigt war:*  
 GR Klaus Plangger  
 GR Peter Hohlrieder  
 GR Adolf Moser

*Nicht entschuldigt war: ---*

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

*Tagesordnung:*

Pkt.

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über diverse Vergaben im Zusammenhang mit der Schaffung eines Schülerhortes und der Verlegung der Bibliothek in der Hauptschule Breitenbach am Inn
3. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Gebühren für den Kinderhort in der Hauptschule Breitenbach am Inn
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Liegenschaft EZ 92, GB 83104 Breitenbach (Schmiedhaus – Dorf 133)
5. Beratung und allenfalls Beschlussfassung über die Errichtung der Lärmschutzwände im Rahmen der laufenden Bauarbeiten des Bauloses H1 (Lückenschluss westlich Bahnhof Kundl)
6. Beratung und Beschlussfassung über eine zusätzliche Subvention für den Bienenzuchtverein Breitenbach zur Bekämpfung der Varroamilbe

## Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010

Seite 2

7. Berichte der Ausschussobleute
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Die Ersatzmitglieder Michael Artmann und Peter Gschwentner werden gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001 angelobt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

### Pkt. 1) Berichte des Bürgermeisters

#### Kinderhort:

Die Genehmigung seitens der Tiroler Landesregierung liegt bereits vor.

#### Gemeinsamer Recyclinghof Kundl – Breitenbach:

Aufgrund der Zusammenarbeit der Gemeinden Kundl und Breitenbach wird der gemeinsame Recyclinghof mit 15 % der Errichtungskosten vom Land Tirol gefördert.

#### Verbreiterung Inn- und Autobahnbrücke:

Das Tragwerk der Brücke ist in einem ziemlich schlechten Zustand (Betonqualität!). Die Mehrkosten hat aber die ASFINAG zu tragen. Der Fertigstellungstermin wird sich bis ca. Nikolaus 2010 verzögern. Weiters appelliert der Bgm. an die Vernunft der Radfahrer.

#### Brücke Badl:

Der Bgm. ist mit der überdachten Holzbrücke mehr als nur zufrieden.

#### Brücke Jordan:

Die Bauarbeiten wurden durch das Baubezirksamt Kufstein, Wasserbau, durchgeführt. Die Gemeinde Breitenbach hat nur die fertigen Betonplatten sowie das Material zu bezahlen.

#### Straßeninteressentschaft Endfelden – Daxerhäusl:

Die förderfähigen Gesamtbaukosten betragen EUR 236.997,84. Die deutliche Kostenunterschreitung gegenüber der Schätzung von EUR 295.900,- ergab sich durch den Einbau von deutlich billigerem Frostkoffermaterial, niederen Asphaltierungspreisen sowie durch die amtswegige Schlussvermessung.

#### Endabrechnung:

BEIHILFE 70 %	165.895,00 €
davon EU	80.562,26 €
Bund	51.199,65 €
Land	34.133,09 €
Gemeinde Breitenbach 15 %	35.549,68 €
SI Daxerhäusl 15 %	35.553,16 €

#### Ferienticket:

Der Selbstbehalt in der Höhe von EUR 22,- ist geblieben. Die Gemeinde Breitenbach fördert den Ankauf eines Ferientickets mit EUR 10,-.

#### Beschwerden Dorfabend:

Einige Nachbarn sind sehr verärgert über den Dorfabend. Der Bgm. betont, dass Open-End-Veranstaltungen sowie Schäden nicht tolerierbar sind.

## **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010**

Seite 3

### Thaler-Quelle:

Das Wasser aus der Thaler-Quelle in der Schönau ist nach einer UV-Behandlung brauchbar. Diese Quelle könnte gemeinsam mit der Eulenstein-Quelle für Jahrzehnte die Wasserversorgung in der Schönau sicherstellen. Die Befürchtungen wegen der hohen Schwefelwerte haben sich zum Glück nicht bewahrheitet.

### Neue Heimat:

Aufgrund der durchgeführten Bedarfserhebung für den vierten Bauabschnitt und der geringen Nachfrage wurde dieses Projekt vorerst zurückgestellt.

### Sommerbetreuung:

Die Sommerbetreuung mit Mittagstisch läuft problemlos. Der Bgm. ist mit dem jungen, motivierten Team sehr zufrieden.

### 15.8.2010:

Am Vormittag wird Frau Elisabeth Grad die Verdienstmedaille des Landes Tirol verliehen werden. Beim Ehrenabend werden 6 ausgeschiedene Gemeinderäte eine Urkunde sowie verdiente Sportler das Sportehrenzeichen erhalten.

### TROG-Novelle:

Die Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes soll im Herbst 2010 beschlossen werden. Der Bgm. befürchtet, dass die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes nicht mehr so problemlos möglich sein wird. Zwei Punkte sind für den Bgm. nicht tragbar:

- 130 % Baulandüberhang: Viele Grundstücke in Breitenbach sind nur auf dem Papier als Bauland ausgewiesen oder werden mit Sicherheit nicht veräußert werden. Wenn der Baulandüberhang von 130 % überschritten wird, gäbe es keine künftigen Widmungen mehr!
- Widmungsabgabe: Es ist nicht einsehbar, dass 10 % der Wertsteigerung an den Bodenbeschaffungsfonds abgeführt werden soll.

### Müllverbrennung:

Dies ist derzeit in Tirol kein Thema.

### Flusskraftwerk:

Bis Mitte 2010 hätte die Grundwasserstudie vorliegen sollen. Die Auswirkungen auf die Sandoz-Tiefbrunnen sind noch nicht bekannt.

### Golfplatz Kramsach – Breitenbach:

Heute gab es ein Gespräch mit einem potentiellen Investor. Raumordnungs- und umweltschutzrechtlich sind aber noch viele Fragen nicht geklärt. Eine zentrale Forderung der Gemeinde Breitenbach ist ein Teil an der Kommunalsteuer, welche durch das Golfhotel erzielt wird, sowie eine Lösung der Radwegsituation von Völlental bis zum Höfemuseum abseits der L211.

### **Wortmeldungen:**

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Die Mehrkosten aufgrund der schlechten Betonqualität müssen die ASFINAG bezahlen.

### **Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über diverse Vergaben im Zusammenhang mit der Schaffung eines Schülerhortes und der Verlegung der Bibliothek in der Hauptschule Breitenbach am Inn**

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Hort für die Kinder des Kindergartens, der Volksschulen sowie der Hauptschule von 11.00 bis 16.00 Uhr (17.00 Uhr) offenstehen wird.

Der Raum westlich der Aula im Erdgeschoß ist ideal für einen Hort. Was noch fehlt, ist die Einrichtung dieses Hortes sowie das Personal.

Architekt Mag. Klaus Adamer hat ein Konzept für die Adaptierung des Schülerhortes ausgearbeitet:

- Die Bibliothek wird vom Erdgeschoß in den ersten Stock verlegt.
- Für die neue Bibliothek wird das erforderliche Mobiliar angeschafft, der Raum wird ausgemalt und mit neuen Beleuchtungskörpern versehen.
- Für den Hort werden nur die unbedingt erforderlichen Möbel angeschafft.

Der Bgm. trägt nachstehende Kostenschätzung vor:



**ARCHITEKTEN ADAMER°RAMSAUER**  
A-6332 KUFSTEIN · OBERER STADTPLATZ 5A · Tel. 05372/64784 · Fax-DW: 15



## **HS Breitenbach** **Sanierung Bibliothek – prov. Schülerhort**

### **Kostenschätzung Umbau Sommer 2010**

lt. beiliegenden Angeboten

<b>1. ELO-Installationen:</b>	a) Hort	€	8.932,07
	b) Bibliothek	€	5.740,93
	Summe excl. Mwst.	€	14.673,00
<b>2. Malerarbeiten:</b>	a) Hort	€	910,07
	b) Bibliothek	€	799,50
	c) Stiegenhaus Turnsaal	€	1.084,13
	Summe excl. Mwst.	€	2.793,70
<b>3. Kork-Linol:</b>	a) Hort (4,0 m á € 140,00)	€	560,00
	b) Bibliothek (6,0 m á € 140,00)	€	840,00
	Summe excl. Mwst.	€	1.400,00
<b>4. Möbeltischlerarbeiten:</b>	a) Hort	€	1.445,10
	b) Bibliothek	€	7.892,00
	Summe excl. Mwst.	€	9.337,10
<b>5. Reinigung:</b>	a) Hort	€	929,26
	b) Bibliothek	€	591,60
	Summe excl. Mwst.	€	1.520,86
<b>6. Reserve 10%:</b>		€	2.975,34
	Nettoherstellungskosten Hort	€	12.776,50
	Nettoherstellungskosten Bibliothek	€	15.864,03
	Nettoherstellungskosten Gang/Stgh. zu Turnsaal	€	1.084,13
<b>Nettoherstellungskosten gesamt excl. Mwst.</b>		<b>€</b>	<b>32.700,00</b>

## Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010

Seite 5

Der Bgm. betont, dass die geschätzten Nettoherstellungskosten mit EUR 32.700,- deshalb so niedrig sind, weil auch viele gebrauchte Möbel verwendet werden. Das Land Tirol fördert den Hort mit 65 % der Personalkosten (ab 5 Kindern) und unterstützt den Umbau mit ca. EUR 10.000,-.

Bgm. Ing. Alois Margreiter hat keine Angst vor einer schlechten Auslastung des Schülerhortes.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, oben aufgezählte Gewerke zur Schaffung des Schülerhortes und der Verlegung der Bibliothek in der Hauptschule Breitenbach mit geschätzten Nettoherstellungskosten in der Höhe von EUR 32.700,- zu vergeben. Das Architektenhonorar wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Anmerkung:

GV Josef Achleitner ist wegen der angebotenen Malerarbeiten gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und nimmt deshalb an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand nicht teil.

### **Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Gebühren für den Kinderhort in der Hauptschule Breitenbach am Inn**

GR Lichtmanegger hat sich erkundigt, dass in vergleichbaren Gemeinden die Betreuungsgebühr in einem Hort pro Tag EUR 8,- bis 9,- kostet.

Der Bgm. schlägt nachstehende Gebühren vor:

**EUR 5,- für die Hortbetreuung von 11.00 bis 16.00 Uhr (17.00 Uhr),**

**EUR 3,50 für das Mittagessen und**

**EUR 2,50 für die Betreuung im Hort für Kindergartenkinder ab 14.00 Uhr**

Ersatzmitglied Peter Gschwentner kann sich bedarfs- und einkommensorientierte Gebühren vorstellen. Dieser Vorschlag ist für den Bgm. im Grunde richtig, aber in der Praxis nicht durchführbar.

Bgm. Stv. Ing. Koller ist dafür, sich mit den Tarifen an anderen Gemeinden zu orientieren. Einkommensabhängige Tarife sind nicht exekutierbar.

Ersatzmitglied Katharina Mauracher informiert die Anwesenden, dass für sozial Schwächere Förderungen vorgesehen sind.

Für die GR Gruber und Atzl ist der Vorschlag des Bgm. in Ordnung.

Der Bgm. schlägt vor, ein Jahr obige Gebühren zu verlangen. Bei Bedarf können diese angepasst werden.

### **Beschluss:**

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, die Gebühren für den Kinderhort in der Hauptschule Breitenbach am Inn wie folgt festzusetzen:

<p><b>Tagesgebühr pro Kind von 11.00 bis 16.00 Uhr (17.00 Uhr): EUR 5,-</b> <b>Mittagessen: EUR 3,50</b> <b>Hortgebühr für Kindergartenkinder von 14.00 bis 16.00 Uhr (17.00 Uhr): EUR 2,50</b></p>
---

Der Hortbesuch ist tageweise möglich und wird im Nachhinein abgerechnet.

Anmerkung:

GV Johann Schwaiger hat sich seiner Stimme enthalten. Gem. § 45 Abs. 2 TGO 2001 gilt Stimmenthaltung als Ablehnung.

**Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Liegenschaft EZ 92, GB 83104 Breitenbach (Schmiedhaus – Dorf 133)**

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Status Quo.

Liegenschaftsbewertung:

Gegenständliche Grundstückslage ist insofern kritisch, weil sich in unmittelbarer Nähe 2 Gasthäuser befinden, welche derzeit in Betrieb sind. Daher ist mit Lärmimmission, insbesondere bei Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern usw.), zu rechnen. Dies wird auch von der jetzigen Bewohnerin, Frau Fraunberger, bestätigt.

Außerdem führen nördlich und westlich relativ hoch frequentierte öffentliche Straßen an der Liegenschaft vorbei. Von Frau Fraunberger wird ein mitunter reger Verkehr bestätigt.

Demzufolge wird ein Grundstückspreis von € 180,00 abzgl. 25% = € 135,00/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

Gp. 285 .....	424 m <sup>2</sup> x € 135,-/m <sup>2</sup> (ohne Bebauungsabschlag)	€ 57.240,00
	zzgl. anteilige Anschlusskosten (Kanal, Strom), geschätzt	<u>€ 5.000,00</u>
		€ 62.240,00
Wert des erschlossenen Grundstücks, gerundet .....		<u>€ 62.300,00</u>

**4.2 Gebäude**

Das Betriebs- und Wohngebäude, bei dem das Errichtungsjahr unbekannt ist, war zum Zeitpunkt des Augenscheines in einem sehr desolaten und abbruchreifen Bauzustand.

Eine weitere Nutzung (oder Vermietung bzw. Verpachtung) ist auf Grund des derzeitigen Bauzustandes nicht mehr möglich.

Es wird daher die Abbruchreife des Gebäudes vom gSV zur Bewertung zugrunde gelegt.

Die Bewertung erfolgt daher unter Zugrundelegung der Abbruchkosten:

Gesamt-Kubatur:	1.946 m <sup>3</sup> à € 15,00/m <sup>3</sup> umbauter Raum <sup>*)</sup>	€ 29.190,00
Abbruchkosten Gebäude, gerundet .....		<u>€ 30.000,00</u>

\*) beim gegenständlichen Gebäude handelt es sich um einen Altbau, der mit ursprünglich herkömmlichen Baustoffen, wie Holz, Kalkputz, gebrannten Ziegeln, errichtet wurde. Demnach ist nicht anzunehmen, dass hohe Sonder-Deponiekosten beim Abbruch entstehen werden.

**4.3 Verkehrswert**

Wert Grund und Boden	lt.4.1	€ 62.300,00
<u>abzgl. Abbruchkosten Gebäude</u>	<u>lt.4.2</u>	<u>- € 30.000,00</u>
		€ 32.300,00

In Anbetracht der zentralen Lage und der dichten Bebauung des Grundstückes kann obig ermittelter Wert ohne Abschlag als marktgerecht und somit als Verkehrswert bezeichnet werden.

Demnach

Verkehrswert Liegenschaft EZ 92, GB 83104 Breitenbach, Gerichtsbezirk Rattenberg .....	€ 32.300,00
---	-------------

## Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010

Seite 7

Lt. der Masseverwalterin RA Mag. Bettina Presl hat der Gläubigerausschuss einem außergerichtlichen Verkauf zugestimmt, wenn das Angebot 40 % über dem Verkehrswert liegt. Es müssten somit mehr als EUR 45.220,- geboten werden.

Die Gemeinde müsste bis zum 31.8.2010 schriftlich mitteilen, ob sie gegenständliches Angebot stellt und dieses Angebot müsste bis 31.10.2010 verbindlich sein. Wird das Angebot nicht gestellt, kommt es zu einer Zwangsversteigerung.

Bei einem Ankauf des Schmiedhauses hätte der Bgm. gerne dessen Abbruch, die Verbesserung der dortigen Kreuzungssituation, eine schöne Platzgestaltung sowie die Schaffung von Parkplätzen.

GR Gruber ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Es wird vorgeschlagen, dass der Bgm. ein Angebot in der Höhe von EUR 47.000,- stellen soll und ihm ein 10 %-iger Verhandlungsspielraum eingeräumt wird.

GR Manzl findet die 10 % zu wenig. GR Josef Schwaiger hätte gerne freie Hand für den Bgm.

GV Hager plädiert für keine betragliche Festlegung.

Es wird vorgeschlagen, EUR 47.000,- anzubieten und dem Bgm. eine Ermächtigung bis 60.000,- zu geben.

Bgm. Stv. Ing. Koller spricht sich gegen eine betragliche Festlegung aus.

Der Bgm. bietet an, den Vorstand vor einer endgültigen Entscheidung einzubinden.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, Bgm. Ing. Margreiter zu bevollmächtigen, die Liegenschaft EZ 92, GB 83104 Breitenbach (Schmiedhaus – Dorf 133), bestehend aus Gst. Nr. 285 im Ausmaß von 424 m<sup>2</sup> zu einem vertretbaren Preis zu erwerben, wenn vor der endgültigen Entscheidung der Gemeindevorstand einbezogen wird.

### **Pkt. 5) Beratung und allenfalls Beschlussfassung über die Errichtung der Lärmschutzwände im Rahmen der laufenden Bauarbeiten des Bauloses H1 (Lückenschluss westlich Bahnhof Kundl)**

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Sachverhalt.

Die Lärmschutzwand 1 weist eine Länge von 137,61 m aus und hat eine Wandhöhe von max. 3 m über Schienenoberkante. Die Lärmschutzwand 2 hat eine Länge von 294 m bei einer Höhe von max. 2,5 m über Schienenoberkante. Die Herstellungskosten betragen gem. der Kostenschätzung der Infrastruktur AG EUR 216.780,-, zuzüglich EUR 5.000,- Gleitung. Der Instandhaltungskostenbeitrag auf die technische Lebensdauer von 40 Jahren errechnet sich aus den Herstellungskosten und beträgt voraussichtlich insgesamt EUR 29.659,-.

Die Lärmschutzwände bewirken im Kernbereich von Breitenbach eine Lärmreduktion von 2 bis 4 dB im Mittelwert und 4 bis 6 dB im Spitzenwert. Der Bgm. hofft, eine Landesförderung zu erhalten. Da der Grenzwert von 50 dB nirgendwo überschritten wird, wird von der BEG nichts bezahlt werden.

Der Bgm. betont, dass bis Mitte September 2010 entschieden werden muss, ob die Gemeinde Breitenbach die Lärmschutzwände wünscht oder nicht.

## **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010**

Seite 8

Für den Bgm. sind die Lärmschutzwände so wichtig, dass er sogar bereit wäre, aus Gemeindemitteln die ca. EUR 250.000,- zu tragen.

GR Atzl spricht sich für die Errichtung der Lärmschutzwände aus.

GR Gruber ist überzeugt, dass sich die Lärmschutzwände sogar für Kleinsöll positiv auswirken werden.

GV Johann Schwaiger bekräftigt die Vorgangsweise des Bgm.

Der Bgm. betont, dass sich die GR innerhalb ihrer Fraktion Gedanken machen mögen.

### **Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über eine zusätzliche Subvention für den Bienenzuchtverein Breitenbach zur Bekämpfung der Varroamilbe**

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

#### **Antrag um zusätzliche Subvention für die Varroa Behandlungsmittel.**

Sehr geehrte Gemeinderätinnen!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Betreuung der Bienenvölker ist auf Grund des starken Auftretens der Varroamilbe in den letzten 30 Jahren sehr arbeitsintensiv und mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Ohne eine mindestens dreimalige Behandlung von August bis November, mit diversen biologischen Mitteln durch die Imker, könnten die Bienen nicht mehr überleben. Die Bienen leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Bestäubung der Obst- und Kulturpflanzen.

In Breitenbach betreuen 33 Imker 525 Bienenvölker. Die Varroa Bekämpfungsmittel für 2010 betragen € 1.388,70.

Der Bienenzuchtverein Breitenbach am Inn stellt somit den Antrag, die Behandlungskosten unserer Vereinsmitglieder zu übernehmen.

Für eine positive Erledigung danken wir Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bienenzuchtverein Breitenbach

GV Hager befürwortet die zusätzliche Subvention, wenn sie ausschließlich den einheimischen Imkern zugute kommt.

Der Bürgermeister regt an, Subventionen zur Bekämpfung der Varroamilbe bis auf Widerruf zu gewähren.

#### **Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird beschlossen, bis auf Widerruf den einheimischen Imkern des Bienenzuchtvereines die materiellen Unkosten zur Bekämpfung der Varroamilbe zu ersetzen.

Anmerkung:

GV Johann Schwaiger und Ersatzmitglied Peter Gschwentner sind für die gegenständliche Subvention, aber nicht für unbefristete Zeit.



**Pkt. 7) Berichte der Ausschussobleute**

Verkehrsausschuss:

Bgm.Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden über Beschwerden wegen der Mopedfahrer.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Lichtmanegger teilt mit, dass heute der erste Tag der Spiel-Sport-Spaß-Tage mit 144 teilnehmenden Kindern gut über die Bühne gegangen ist.

Alter Hausnummerierungsausschuss:

GR Gruber ersucht die Mitglieder des Sport- und Kulturausschusses (Großteils ident mit dem alten Hausnummerierungsausschuss) sich Gedanken bezüglich der Tafeln am Schopperanger zu machen.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass die Arbeiten beim gemeinsamen Recyclinghof Kundl – Breitenbach planmäßig verlaufen, die Biomüllabfuhr in den meisten Gemeinden nicht kostendeckend ist und es Probleme mit dem Hundekot am Sportplatz gibt.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Atzl informiert die Anwesenden, dass die vom Sport- und Kulturausschuss am 3.7.2010 organisierte Lesung schlecht besucht war.

**Pkt. 8) Personalangelegenheiten**

**Umweltberater:**

**Beschluss:**

GV Achleitner und GR Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Stefan Lengauer, Peisselberg 31, 6252 Breitenbach am Inn, ab 1.9.2010 als Mitarbeiter des gemeinsamen Recyclinghofes der Gemeinden Kundl und Breitenbach sowie als Abfallberater der Gemeinde Breitenbach im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3, Entlohnungsstufe 9, bei Gewährung einer Leistungszulage in der Höhe von 15 % von V/2 und einer Kinderzulage für die beiden Kinder zu beschäftigen. Die Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage gebühren kraft Gesetz.

**Hortlerzieher/In:**

**Beschluss:**

GV Achleitner und GR Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, Frau Katharina Kröll, Hollenzen 72, 6290 Mayrhofen, als teilzeitbeschäftigte Horterzieherin in der gemeindeeigenen Hauptschule mit einer Wochendienstzeit von 25 bis 30 Stunden Betreuungszeit ab dem Beschäftigungsjahr 2010/11 anzustellen. Die Anstellung ist vorerst befristet bis zum Beginn der Hauptferien 2011 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki.

**Anmerkung:**

Die Stimmenthaltung ist gem. § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung zu werten.

**Sonderkindergärtner/In:**

**Beschluss:**

GV Hager und GV Achleitner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme, Frau Anna Lichtmanegger, Strass 12, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Sonderkindergärtnerin im gemeindeeigenen Kindergarten mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden ab dem Beschäftigungsjahr 2010/11 anzustellen. Die Anstellung ist vorerst befristet bis zum Beginn der Hauptferien 2011 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki.

**Anmerkung:**

GR Martina Lichtmanegger war gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit ausgeschlossen und nicht im Sitzungszimmer anwesend.

**Grundlehrgang für Kindergarten- und Kinderkrippenassistent/In:**

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Grundlehrgang für Kindergarten- und Kinderkrippenassistent/In von Frau Ulrike Gschwentner, Berg 55, 6252 Breitenbach am Inn mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 1.779,- (allfällige Förderungen werden abgezogen!) zu bezahlen.

-----

**Anmerkung:**

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

-----

**Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**Bebauungsplan:**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

**Beschluss:**

GV Achleitner und GR Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes und die Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2006 für die Gst. Nr. 4686/6 und 4686/7, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Markus und Hannes Margreiter, Oberberg 44, 6252 Breitenbach am Inn, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, gemäß § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 des TROG 2006 ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach am Inn zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

## **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010**

Seite 11

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich der GSt. Nr. 4686/6 und 4686/7, Grundbuch Breitenbach:

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Antragsteller auf dem zukünftig neugebildeten GSt. Nr. 4686/7 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage zur Deckung des Eigenbedarfes beabsichtigt. Da dieses Objekt an der gemeinsamen Grundgrenze zum Nachbargrundstück 4686/6 - Eigentümer ist der Bruder des Antragstellers, Herr Hannes Margreiter - gebaut werden soll, wurde auch dieses GSt. Nr. 4686/6 in den Planungsbereich aufgenommen und hierfür die gekuppelte Bauweise festgelegt. Zu den übrigen Grundgrenzen gilt die offene Bauweise. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Gemeindewege GSt. Nr. 4686/10 und 5467/3. Die Straßenfluchtlinie wurde für diese Wegparzellen mit dem Typ B (= 5,0 m Breite) entsprechend des Allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde Breitenbach am Inn eingetragen und dies entspricht beim ausgewiesenen Planungsbereich den straßenseitigen Grundgrenzen des GSt. Nr. 4686/6 und 4686/7. Die Baufluchtlinie wurde im Abstand von 3,0 m von der Straßenfluchtlinie der Verkehrswege GSt. Nr. 4686/10 und 5467/3 eingetragen und dies entspricht dem Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn. Die Bauplatzgröße Höchst wurde für das GSt. Nr. 4686/6 gem. der DKM der Gemeinde Breitenbach am Inn mit maximal 263 m<sup>2</sup> festgelegt. Für das noch zu parzellierende GSt. Nr. 4686/7 wurde die Bauplatzgröße im Höchstmaß mit maximal 261 m<sup>2</sup> festgelegt, dabei ist die geplante Grundabtretung des Nachbargrundstückes Nr. 4686/5 berücksichtigt. Dementsprechend ist noch eine Parzellierung zu veranlassen. Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde für jedes Grundstück innerhalb des ausgewiesenen Planungsbereiches mit maximal zwei festgelegt und dies entspricht dem Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn und wird gem. vorliegenden Plänen vom geplanten Einfamilienwohnhaus auf dem GSt. Nr. 4686/7 eingehalten. Der Gebäudepunkt Höchst wurde wiederum für jedes Grundstück innerhalb des ausgewiesenen Planungsbereiches mit maximal 601,30 m über Adria festgelegt und dieses Maß wird vom geplanten Wohnhaus auf dem zukünftig neugebildeten GSt. Nr. 4686/7 eingehalten. Die Bebauungsdichte Mindest wurde mit 0,20 festgelegt und dies entspricht dem rechtskräftigen Allgemeinen Bebauungsplan der Gemeinde Breitenbach am Inn.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 beschlossen, dass der Verordnungsbeschluss über die Änderung des allgemeinen und die Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

### **VVT Jahreskarte:**

#### **Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt nachstehende Aufstellung vor:

Im Zuge der Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2009 wurde beschlossen, zwei übertragbare VVT-Jahreskarten von Breitenbach nach Innsbruck (incl. Stadtverkehr) anzukaufen.

Diese beiden - per 01.09.2009 zum damaligen Preis von je EUR 1.451,00 angekauften VVT-Jahreskarten laufen am 31.08.2010 ab.

## Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010

Seite 12

Von der Auslastung her würde eigentlich eine Jahreskarte genügen.

Von 01.09.2009 bis dato wurden die beiden vorhandenen Karten wie folgt ausgegeben:

**an 83 Personen**

**insgesamt 156 Bahnfahrten** (davon 11 gemeinsame Fahrten von Ehepaaren, Mutter-Tochter u.dgl.)

**= jährliche Auslastung von ca. 21,37 % bei zwei vorhandenen Tickets**

Zudem haben einige Leute beanstandet, dass sie mit dieser Karte nicht mit dem Schnellzug Wörgl-Innsbruck fahren können (bzw. einen Einzelfahrschein Kundl-Wörgl zukaufen müssen)....

Wäre es vielleicht denkbar, eine VVT-Jahreskarte ab Wörgl oder sogar Kufstein nach Innsbruck anzukaufen?

Preise wären laut Preisauskunft VVT:

**Kufstein-Innsbruck** incl. Kernzone  
incl. Zone Breitenbach                      EUR **1.636,90** incl. 10% MwSt.

**Wörgl-Innsbruck** incl. Kernzone  
Incl. Zone Breitenbach                      EUR **1.549,90** incl. 10% MwSt.

Der Bgm. schlägt vor, eine VVT-Jahreskarte zwischen Innsbruck und Kufstein mit Kernzone Innsbruck anzukaufen.

Für GV Hager und GR Atzl ist eine VVT-Jahreskarte ausreichend.

Ersatzmitglied Peter Gschwentner ist von der Auslastung nicht überwältigt. GR Gschwentner regt an, die Gratis-VVT-Jahreskarte im Pleassinger anzupreisen.

GV Johann Schwaiger regt an, eine VVT-Jahreskarte zwischen Innsbruck und Kufstein ohne Kernzone Innsbruck anzuschaffen.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine VVT-Jahreskarte von Kufstein nach Innsbruck (ohne Stadtverkehr) anzukaufen und diese unter den bewährten Bedingungen an Breitenbacher/Innen ab 1.9.2010 auszugeben.

### **Sportehrenzeichen:**

#### **Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliert das Ansuchen und legt die Kriterien für die Verleihung des Sportehrenzeichens vor:

- GR-Beschluss vom 14.01.1985:

**Kriterien für Sportehrenzeichen-Verleihungen:**

- seit 1 Jahr Hauptwohnsitz in Breitenbach
- und als aktive Sportler einen Titel als
- Tiroler Landesmeister
  - Österr. Staatsmeister
  - Europabewerb Platz 1-5
  - Weltbewerb Platz 1-7

GR Gruber ist für die Beibehaltung der Kriterien für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Breitenbach.

Ersatzmitglied Peter Gschwentner ist gegen eine Verleihung des Sportehrenzeichens an Alexander Schennach.

**Beschluss:**

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, die Kriterien für die Verleihung des Sportehrenzeichens beizubehalten und dem Kidscupsieger 2010 Alexander Schennach kein Sportehrenzeichen zu verleihen.

Anmerkung:

GR Manzl hat sich der Stimme enthalten. Gem. § 45 Abs. 2 TGO 2001 gilt Stimmenthaltung als Ablehnung.

**Ehrenabend am 15.8.2010:**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass am Vormittag Elisabeth Grad die Verdienstmedaille des Landes verliehen werden wird. Am Abend werden die ausgeschiedenen GR eine Urkunde erhalten. Den verdienten Sportlern wird das Sportehrenzeichen verliehen werden und Pfarrer Mag. Tobias Gigmayr wird feierlich verabschiedet werden.

Der Bgm. verliest eine Liste mit den geladenen Gästen.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, am 15.8.2010 einen feierlichen Ehrenabend abzuhalten, 70 bis 80 Gäste sowie Schützen und Musikanten einzuladen, die Urkunden und Sportehrenzeichen zu verleihen sowie die Ehrengeschenke zu überreichen. Die angefallenen Kosten werden von der Gemeinde Breitenbach getragen.

## **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.7.2010**

Seite 14

### **Familien- und Sozialberatungszentrum Unterland:**

Auf Frage von GR Hollaus: Vor ein paar Tagen hat sich das Familien- und Sozialberatungszentrum Unterland beim Bgm. gemeldet.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 4 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.